

I. Beschluss

TOP: 6.2

Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum 28.09.2017
öffentlich

Betreff:

Kita Portal Nürnberg - Einführung eines Online-Portals für Nürnberger Kindertageseinrichtungen
Hier: Anträge der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.01.2012 und der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2015

Abstimmungsergebnis:

- ☐ einstimmig
- ☐ angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen
- ☐ angenommen mit großer Mehrheit
- ☐ abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einführung des Kita Portals Nürnberg als trägerübergreifende Online- und Platzvergabepattform für die kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertageseinrichtungen der freien Träger in Nürnberg und beauftragt daher die Verwaltung des Jugendamts zur Umsetzung wie folgt:

1) Die Kosten der Einführung des Kita Portals Nürnberg (Beschaffung, Lizenzen, Customizing inkl. Tests, Wartung und Pflege, Basisschnittstellen zu Kita-Verwaltungsprogrammen der freien Träger, Einführungsschulungen inkl. verschiedener Schulungsmittel durch den Anbieter) werden im Rahmen der eingestellten MIP-Mittel (500.000 EUR) durch die Stadt Nürnberg getragen.

2) Folgekosten der Implementierung müssen im Rahmen der stufenweisen Einführung bereits ab 2019 berücksichtigt werden und sind daher durch die Einstellung konsumtiver Sach- und Personalmittel zum Haushalt 2019 durch die Verwaltung des Jugendamtes zu beantragen.

Folgekosten werden insbesondere anfallen für neue Lizenzen neuer Einrichtungen, die Wartung und Pflege nach Implementierung, die Personalkosten für fachliche Koordination, die Personalkosten für den Aufbau eines First Level Supports, die Instandhaltung und Weiterentwicklung der Schnittstellen des Kita Portals Nürnberg und der eingesetzten Kita-Verwaltungsprogramme der freien Träger sowie erforderliche Einführungs- bzw. Auffrischungsschulungen im laufenden Betrieb. Eine konkrete Kostenbeziehung ist erst mit Zuschlag und Vertrag mit einem Anbieter und der Detailplanung der Implementierung und der Folgejahre möglich.

Eine Kostenbeteiligung für finanzielle Leistungen der Stadt Nürnberg für freie Träger im laufenden Betrieb soll mit den (jeweiligen) freien Träger verhandelt werden.

II. Ref. V

III. Abdruck an:

☒ Ref. I/II / OrgA

☒ Ref. I/II / Stk

☒ J

☒ Ref. I/II / OrgA/IT

☐☐

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):